
Gutachterbericht

Hochschule:

Universität Bayreuth

Master-Studiengang:

MBA Health Care Management

Titelverleihende Institution:

Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Bayreuth

Abschlussgrad:

Master of Business Administration (MBA)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Ziel des Studienganges ist es, den Teilnehmern ein wissenschaftlich fundiertes Instrumentarium in den Bereichen „Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“, „Jura“, „Medizinmanagement“ sowie „Leitung und Führung“ an die Hand zu geben, mit dem sie in der Lage sind, komplexe Entscheidungssituationen im Gesundheitswesen in ihren strategischen und operativen Dimensionen zu erkennen, zu analysieren und einer erfolgreichen Lösung zuzuführen.

Datum der Verfahrenseröffnung:

02. März 2009 (Die Hochschule wünscht ausdrücklich, das Akkreditierungsverfahren nach dem ab dem 4. Februar 2010 geltenden Recht durchzuführen.)

Datum der Einreichung der Selbstdokumentation:

02. Februar 2010

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

28./29. Oktober 2010

Akkreditierungsart:

Akkreditierung

Zuordnung des Studienganges:

weiterbildend

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

4 Semester (20 Monate)

Studienform:

Dual

Profiltyp:

anwendungsorientiert

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2004/05

Aufnahmekapazität:

25 Personen pro Kurs

Start zum:

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Nach Bedarf

Studienanfängerzahl:

Max. 25 Personen pro Kurs

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

78

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

25 Stunden

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

10./11. März 2011

Beschluss:

Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.3 i.V.m. Abs. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 mit vier Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

10./11. März 2011 bis Ende Wintersemester 2016/17

Auflagen:

1. Die Zulassungsbedingungen sind im Hinblick auf die 300 ECTS-Regel zu vervollständigen (siehe Kapitel 2.1., Rechtsquelle: Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F.v. 04.02.2010, Kapitel A1 Studienstruktur und Studiendauer, Abschnitt 1.3).
2. In der Hochschulordnung ist an geeigneter Stelle die Bildung einer relativen ECTS-Note entsprechend dem ECTS User's Guide in der geltenden Fassung zu regeln (Kapitel 3.1.2., Rechtsquelle: Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F.v. 04.02.2010, Anlage 2F Leistungspunkte und Noten).
3. Die Prüfungsleistungen sind im Hinblick auf die Studierbarkeit und im Rahmen einer sinnvollen Modularisierung anzupassen, insbesondere ist in der Regel jeweils eine das gesamte Modul umfassende Prüfung vorzusehen (Kapitel 3.1.3., Rechtsquellen Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F.v. 04.02.2010, Anlage 1.1 Modularisierung sowie Beschluss des AR vom 08.12.2009, Kapitel 2.5. Prüfungssystem).
4. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der folgenden Punkte zu überarbeiten:
 - Outcome-orientierte Formulierung der Inhalte und Qualifikationsziele,
 - Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul (beispielsweise erfolgreiches Bestehen eines bestimmten anderen Moduls) sowie
 - Literaturempfehlungen,

- Häufigkeit des Angebots,
 - Dauer der Module
- (siehe Kapitel 3.1.2., Rechtsquelle: Abs. 2.7 der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 i.V.m. Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F.v. 04.02.2010, Anlage 1.1 Modularisierung).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30. September 2011 nachzuweisen.

Empfehlungen:

Die Gutachter sehen Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang und empfehlen:

- Die Exkursionen ins Ausland verpflichtend anzubieten und mit ECTS-Punkten zu versehen (Kapitel 1.3.).
- Die Fremdsprachenkompetenz im Zulassungsverfahren mit standardisiertem Test sicherzustellen (Kapitel 1.3.7.).
- Die Festlegung der Gesamtpunktzahl auf 60 oder 90 ECTS (Kapitel 3.1.2.).
- Die Prüfungsordnung so zu gestalten, dass der Verzicht auf den Zweitgutachter bei den Korrekturen der Abschlussarbeiten auszuschließen ist (Kapitel 3.2.10.).
- Die Methodenvielfalt noch stärker auszubauen (Kapitel 3.4.2.).
- Die Evaluationsergebnisse transparenter zu machen (Kapitel 5.3.1./3.).
- Qualitätszirkel einzurichten (Kapitel 5.3.2.).

Betreuerin:

Constanze González, M.A.

Gutachter:

Prof. Dr. Roswitha Meyer

European Business School
EBS Health Care Management Institute

Prof. Dr. Horst Kunhardt

Fachhochschule Deggendorf
Fakultät für BWL/Wirtschaftsinformatik
Studiengangsleiter MBA Health Care Management

Axel Feyerabend

Pflegewerk Senioren Centrum, Berlin
Geschäftsführer

Elisa Hartmann

Universität Karlsruhe
Studentin Wirtschaftsingenieurwesen

Zusammenfassung

Bei der Bewertung des vorliegenden Studienganges wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Universität Bayreuth vom 9.2.2011 berücksichtigt. Der MBA-Studiengang ‚Health Care Management‘ der Universität Bayreuth erfüllt mit fünf Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge. Dies schließt die Erfüllung der Anforderungen, die in den European MBA-Guidelines gestellt werden, ein.

Der Studiengang ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit vier Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Business Administration“ ab. Der Grad wird von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule verliehen.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der MBA-Studiengang ‚Health Care Management‘ der Universität Bayreuth von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.3 i.V.m. Abs. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 mit vier Auflagen für fünf Jahre akkreditiert werden kann, da die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind (s.u.). Die weitere nicht erfüllte Qualitätsanforderung ist kein verbindliches Kriterium zur Vergabe des Gütesiegel des Akkreditierungsrates gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 17.07.2006 i.d.F.v. 29.02.2008), sodass von einer weiteren Auflage abzusehen ist.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in der Umsetzung der ECTS-Regeln und in der Struktur der Prüfungsleistungen. Deshalb empfehlen die Gutachter, die Akkreditierung unter folgenden Auflagen auszusprechen:

1. Die Zulassungsbedingungen sind im Hinblick auf die 300 ECTS-Regel zu vervollständigen (siehe Kapitel 2.1., Rechtsquelle: Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F.v. 04.02.2010, Kapitel A1 Studienstruktur und Studiendauer, Abschnitt 1.3).
2. In der Hochschulordnung ist an geeigneter Stelle die Bildung einer relativen ECTS-Note entsprechend dem ECTS User's Guide in der geltenden Fassung zu regeln (Kapitel 3.1.2., Rechtsquelle: Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F.v. 04.02.2010, Anlage 2F Leistungspunkte und Noten).
3. Die Prüfungsleistungen sind mit Hinblick auf die Studierbarkeit und im Rahmen einer sinnvollen Modularisierung anzupassen, insbesondere ist in der Regel jeweils eine das gesamte Modul umfassende Prüfung vorzusehen (Kapitel 3.1.3., Rechtsquellen Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F.v. 04.02.2010, Anlage 1.1 Modularisierung sowie Beschluss des AR vom 08.12.2009, Kapitel 2.5. Prüfungssystem).
4. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der folgenden Punkte zu überarbeiten:
 - Outcome-orientierte Formulierung der Inhalte und Qualifikationsziele,
 - Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul (beispielsweise erfolgreiches Bestehen eines bestimmten anderen Moduls) sowie
 - Literaturempfehlungen
 - Häufigkeit des Angebots
 - Dauer der Module(siehe Kapitel 3.1.2., Rechtsquelle: Abs. 2.7 der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30. September 2011 nachzuweisen.

Darüber hinaus stellten die Gutachter einige Schwächen des Studienganges fest, hinsichtlich derer sie empfehlen:

- Die Exkursionen ins Ausland verpflichtend anzubieten und mit ECTS-Punkten zu versehen (Kapitel 1.3.).
- Die Fremdsprachenkompetenz im Zulassungsverfahren mit standardisiertem Test sicherzustellen (Kapitel 1.3.7.).
- Die Festlegung der Gesamtpunktzahl auf 60 oder 90 ECTS (Kapitel 3.1.2.).
- Die Prüfungsordnung so zu gestalten, dass der Verzicht auf den Zweitgutachter bei den Korrekturen der Abschlussarbeiten auszuschließen ist (Kapitel 3.2.10.).
- Die Methodenvielfalt noch stärker auszubauen (Kapitel 3.4.2.).
- Die Evaluationsergebnisse transparenter zu machen (Kapitel 5.3.1./3.).
- Qualitätszirkel einzurichten (Kapitel 5.3.2.).

Die getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu prüfen.

Stärken sehen die Gutachter in der Positionierung im Arbeits- und Bildungsmarkt (Kapitel 1.2.), in den Kooperationen und Partnerschaften mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen (Kapitel 1.4.), in der Betreuung der Studierenden (Kapitel 4.2.) und in der Sachausstattung (Kapitel 4.4.).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Campus-Akademie ist Träger der Weiterbildungsangebote der Universität Bayreuth. Sie bietet seit dem Jahr 2003 praxisrelevante Weiterbildung an. Als Organisationseinheit der Universität Bayreuth sieht sie ihre Aufgabe in der Weiterqualifizierung von Berufstätigen. Dabei nutzt sie nach eigenen Angaben das Know-how aus den grundständigen Studiengängen der Universität Bayreuth und lässt diese in ihre Angebote einfließen. Auf diese Weise soll sich die praktische Erfahrung der Teilnehmer mit den akademischen Fähigkeiten der Universität verbinden und eine Institution für die stetig steigende Weiterbildungsnotwendigkeit im Berufsleben geschaffen werden.

Neben dem in der Anlaufphase befindlichen MBA Sportmanagement bietet die Campus-Akademie den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang MBA ‚Health Care Management‘ seit dem Jahr 2005 an. Nach Angaben der Hochschule war der Studiengang Gesundheitsökonomie bundesweit der erste seiner Art. Dieser ist ebenso an der Fakultät III, der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, beheimatet, wie es der MBA ‚Health Care Management‘ ist. Die For-Med GmbH übernimmt die organisatorische Betreuung des MBA Health Care Management. Nach Angaben der Hochschule verfügt sie über eine mehr als 10-jährige Erfahrung in der Betreuung eines solchen Teilnehmerkreises.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Ziel des Studienganges ist es, den Teilnehmern ein wissenschaftlich fundiertes Instrumentarium in den Bereichen „Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“, „Jura“, „Medizinmanagement“ sowie „Leitung und Führung“ an die Hand zu geben, mit dem sie in der Lage sind, komplexe Entscheidungssituationen im Gesundheitswesen in ihren strategischen und operativen Dimensionen zu erkennen, zu analysieren und einer erfolgreichen Lösung zuzuführen. Durch den Aufbau des Curriculums sollen die Studierenden, neben ihrem ersten akademischen Abschluss und ihrer beruflichen Erfahrung, damit eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung erlangen, die den Bedürfnissen ihres Tätigkeitsfeldes entspricht.

Der MBA „Health Care Management“ ist aufgrund seines Profils anwendungsorientiert ausgerichtet. Er ist ein berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang mit einer Studiendauer von vier Semestern. In den vier Semestern werden 18 Module, in den Präsenzphasen jeweils von Freitag bis Sonntag, gelehrt. Im Rahmen des Studiums muss eine schriftliche Master-Arbeit zu einem mit der Studienleitung abgesprochenen Thema verfasst werden. Für die Anfertigung der Arbeit ist ein Zeitraum von zwölf Wochen im Anschluss an die Präsenzphase vorgesehen. Voraussetzung für die Teilnahme am MBA „Health Care Management“ ist neben der beruflichen Erfahrung ein (Fach-)Hochschulabschluss bzw. eine äquivalente Qualifikation (BA).

Das Studiengangsziel besteht u.a. in der Vermittlung des dem grundständigen Studiengang „Gesundheitsökonomie“ vergleichbaren theoretischen Grundlagenwissens, womit die Studierenden in die Lage versetzt werden sollen, die ihnen aus ihrer Tätigkeit bekannten Probleme erfolgreich zu lösen. Außerdem sollen sie die methodischen und analytischen Fähigkeiten, die während des Studiums vermittelt werden, auch auf neu auftretende Problemfelder anwenden können und in die Lage versetzt werden, sich nach dem Studium neues Wissen und Fähigkeiten für die Bewältigung ihrer beruflichen Herausforderungen anzueignen.

Die Schwerpunkte der Wissensvermittlung liegen entsprechend der Studiengangskonzeption auf gesundheitsökonomischem Fachwissen, welches auf Basis wirtschaftspolitischer und rechtlicher Rahmenbedingungen vermittelt wird. Auf diese Weise sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, sich wissenschaftliche Erkenntnisse selbständig anzueignen, in ihre Situation einzuordnen und somit in die berufliche Praxis zu integrieren. Neben den methodischen und analytischen Fähigkeiten werden zudem führungs- und leitungsorientierte Kompetenzen vermittelt, die auf das Studiengangsziel, den Erwerb der Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben, vorbereiten sollen. Als Führungskräfte, so die Darstellung der Hochschule, sollen die Studierenden befähigt sein, wirtschaftliche Verantwortung zu übernehmen und finanzielle Risiken zutreffend einzuschätzen.

Bewertung:

Der MBA-Studiengang ‚Health Care Management‘ vermittelt nach Einschätzung der Gutachter gemäß seiner Konzeption und Zielsetzung den Studierenden ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen. Die Studierenden sollen dabei in die Lage versetzt werden, die erlernten Methoden eigenständig zur Lösung praktischer und wissenschaftlicher Problemstellungen im unternehmensrelevanten Kontext anzuwenden. Die Absolventen des Master-Studienganges sind in der Lage, Methoden und Kenntnisse miteinander zu vernetzen und darauf aufbauend Strategien eines Unternehmens im Gesundheitswesen beispielsweise zur Sicherung der

Zukunftsfähigkeit im Wettbewerb zu entwerfen. Auch sind die Gutachter zu der Überzeugung gelangt, dass die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung durch das Curriculum in angemessenem Umfang vermittelt werden.

Nach der inhaltlichen Orientierung sind Studienstruktur, Inhalte und Abschluss in Form des akademischen Grades eines „Master of Business Administration“ (M.B.A.) entwickelt und aufgebaut.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Das Studiengangsprofil wird begründet und ist „anwendungsorientiert“. Das Studiengangsprofil entspricht den Deskriptoren des Akkreditierungsrates.
- Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind aufeinander abgestimmt. Der Studiengang trägt den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung. Darüber hinaus wird das Erreichen der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele regelmäßig und systematisch überprüft.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		

1.2 Positionierung des Studienganges

Der Studiengang ‚Gesundheitsökonomie‘ an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Fakultät III) der Universität Bayreuth war nach Angaben der Hochschule bundesweit der erste seiner Art. Auch der MBA ‚Health Care Management‘ ist an der Fakultät III beheimatet. Die Hochschule führt aus, dass sie sich aus der Stärke der ‚Fakultät für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften‘ heraus dazu entschieden hat, einen eigenständigen Master in ‚Health Care Management‘ zu positionieren, der auf die Vermittlung umfassender Kenntnisse in Gesundheitsökonomie sowie den Bereichen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften abzielt. Wie in den anderen Master-Programmen soll die Universität Bayreuth und deren Rechtswissenschaftliche Fakultät und die damit verbundene Wahrnehmung bei Unternehmen sowie die Interdisziplinarität als ein Alleinstellungsmerkmal dienen.

Der Studiengang soll auf wissenschaftlicher Grundlage die Fähigkeiten zur Übernahme leitender Funktionen im Berufsfeld Gesundheitswesen vermitteln und gegebenenfalls die Basis für eigene Forschungsarbeiten (anschließende Promotion) legen. Den Absolventen des Masters in Business Administration eröffneten sich dabei nach eigenen Angaben berufliche Einsatzfelder in den jeweiligen medizinischen oder pharmazeutischen Fachabteilungen von Industrieunternehmen oder Institutionen der Gesundheitswirtschaft. Darüber hinaus sollen sich die Absolventen des Programms auch für einen Einstieg in die Unternehmensberatung

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

qualifizieren. Die Hochschule führt aus, dass sich die Teilnehmer der Kurse des Kooperationspartners Siemens AG durch ihre Ausbildung an der Campus-Akademie für Führungsaufgaben innerhalb des Konzerns empfehlen konnten.

Als aktueller und zukünftiger Wachstumsmarkt, ist die Nachfrage aus Sicht der Hochschule von Seiten der Arbeitgeber nach Arbeitskräften mit einem solchen Ausbildungsprofil auf lange Sicht sehr hoch.

Bewertung:

Die Gutachter können die beschriebene Positionierung des Studienganges gut nachvollziehen und sind der Ansicht, dass dieser auch aufgrund des positiven Renommées der Hochschule sehr gut im Bildungsmarkt aufgestellt ist. Die Positionierung im Bildungsmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit des Profils in Bezug auf die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele wurden analysiert.

Die Ausweitung der Anzahl der Master-Studiengänge unter anderem durch die Aufnahme des Masters ‚Health Care Management‘ ist schlüssig und passt in das beschriebene Entwicklungskonzept der Hochschule. Vorhandene Synergien wurden dabei identifiziert und genutzt.

Die Positionierung im Bildungs- und Arbeitsmarkt wird eingehend analysiert, die Wettbewerbsfähigkeit des Profils ist in Bezug auf die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele analysiert und dargestellt. Die Erfahrungen der Lehre aus dem grundständigen Studium ‚Gesundheitsökonomie‘, die in den vorliegenden Studiengang systematisch einfließen sowie die enge Zusammenarbeit mit der Siemens AG tragen nach Ansicht der Gutachter zur sehr guten Positionierung der Hochschule im Bildungs- und Arbeitsmarkt bei.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.2	Positionierung des Studienganges		X			
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt		X			
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)		X			
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Die Hochschule sieht in der internationalen Ausrichtung keinen wichtigen Bestandteil ihres Studienganges. Das Studiengangskonzept war nach eigener Aussage von Beginn an geprägt von der Idee der Fokussierung auf das deutsche Gesundheitswesen. Die Teilnehmer werden nach eigenen Angaben aufgrund der Vermittlung allgemeiner Problemlösungskompetenzen und Muster sowie der Verknüpfung mit Besonderheiten des deutschen Gesundheitssystems in die Lage versetzt, ihr Wissen auf ausländische Strukturen zu übertragen und anzuwenden. Die Durchführung von Veranstaltungen mit explizit internationalem Bezug sowie der Anteil an ausländischen Studierenden (das betrifft vor allen die ‚Siemens-Kurse‘) tragen nach eigener Einschätzung dazu bei, dass alle Inhalte in einen internationalen Kontext gesetzt werden können und die spezifisch auf die deutsche Gesundheitswirtschaft vermittelten Inhalte vor diesem Hintergrund reflektiert werden.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Der Anteil ausländischer Studierender liegt je nach Kurs zwischen 5 und 25 Prozent. Diese Varianz ergibt sich aus der Unterschiedlichkeit der Teilnehmerklientel. In den Kursen des Kooperationspartners WDA GmbH (Wirtschaftsakademie Deutscher Apotheker GmbH) ist die nationale Ausrichtung der teilnehmenden Pharmazeuten aufgrund deren Ausbildung und Tätigkeitsfeldes hoch. Der Prozentsatz an ausländischen Studierenden ist im Rahmen der Kooperation mit der Siemens AG am höchsten und beträgt bis zu 25 %. Dieser relativ hohe Anteil an ausländischen Studierenden ergibt sich aus der internationalen Aufstellung des Konzerns, seiner globalen Vernetzung und der daraus resultierenden Zusammensetzung seiner Mitarbeiterstruktur.

Ein internationaler Bezug ergibt sich nach Angaben der Hochschule durch die enge Verbindung mit der Andrassy Universität Budapest. Die Hochschule bietet Exkursionen nach Budapest und im WS 2010/2011 erstmals auch nach China an.

Bewertung:

Obwohl nicht explizit international ausgerichtet begrüßen die Gutachter das Vorhandensein internationaler Inhalte und Strukturen. Die internationalen Inhalte entsprechen nach Einschätzung der Gutachter den Anforderungen eines MBA. Die Bedeutung der Fremdsprachenkompetenz hingegen sollte nach Ansicht der Gutachter gestärkt werden. Unabhängig davon werden internationale Aspekte und interkulturelle Fragestellungen in den Einzelmodulen thematisiert. Dies wird erleichtert durch die ausgewiesene internationale Lehr- und Forschungstätigkeit der Dozenten. Der Studiengang kann somit insgesamt die Vermittlung international geprägter fachlicher Inhalte und den Erwerb entsprechend qualifizierter interkultureller Kompetenzen anbieten. Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule in diesem Studiengang regelmäßige Auslandsbesuche anbietet, wie z.B. eine Exkursion nach Shanghai und Peking mit Vorträgen und Besuchen von gesundheitsökonomischen Einrichtungen. Die enge Verbindung mit der Andrassy Universität Budapest (s.u.) sollte nach Ansicht der Gutachter dahingehend genutzt werden, dass die Exkursionen nach Budapest, an denen zur Zeit ca. 2/3 der Teilnehmer eines Kurses teilnehmen, verpflichtend für alle Studierenden gemacht werden. Im Hinblick auf die Berufsbefähigung empfehlen die Gutachter bei einem MBA-Studiengang die Überprüfung der Fremdsprachenkompetenz, z.B. bei der Zulassung (siehe Kapitel 2.1.).

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.3 Internationale Ausrichtung			X		
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2 Internationalität der Studierenden			X		
1.3.3 Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4 Internationale Inhalte			X		
1.3.5 Interkulturelle Inhalte			X		
1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität					n.r.
1.3.7 Fremdsprachenkompetenz					n.r.

¹ n.b. = nicht beobachtbar
n.r. = nicht relevant

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Von Seiten der Fachbereiche der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestehen diverse Kooperationen mit ausländischen Hochschulen. Von Seiten der Campus-Akademie besteht eine enge Partnerschaft mit der Andrassy Universität in Budapest. Im Rahmen dieser Kooperation wurde mit dem 4. Jahrgang des MBA „Health Care Management“ nach der letzten Präsenzphase erstmals eine fakultative Exkursion nach Budapest durchgeführt, die einen dauerhaften Bestandteil des Studienganges darstellen soll. Im Rahmen dieser Exkursion hören die Studierenden Fachvorträge an der Andrassy Universität, die über die Besonderheiten der ungarischen Wirtschaft und vor allem der ungarischen Gesundheitsversorgung informieren. Begleitet wird die Exkursion von Ausflügen zu Institutionen und Unternehmen der Gesundheitsbranche. Zielsetzung der Exkursion ist nach Ansicht der Hochschule der tiefere Einblick in die Gesundheitsversorgung eines anderen Landes und dabei die Reflexion und Anwendung des angeeigneten Wissens.

Der enge Zusammenhalt, der sich nach Angaben der Hochschule im Verlauf des Studiums an der Campus-Akademie unter den Studierenden ergibt, soll durch die Durchführung einer jährlichen Herbstakademie gefördert werden. Diese zweitägige Tagung stellt eine Möglichkeit für Interessierte, aktuell Studierende und Alumni dar, sich vor, während oder nach dem Studium auszutauschen und das eigene Netzwerk durch spezifische Kontakte gewinnbringend zu erweitern.

Die Campus-Akademie bietet Unternehmen und Institutionen die Möglichkeit, separate Studiengänge exklusiv für ihre Mitarbeiter durchzuführen. Gegenwärtig existieren zwei solcher Kooperationen im Zusammenhang mit dem MBA ‚Health Care Management‘. Ausgesuchte Mitarbeiter der Sparte „Healthcare“ der Siemens AG und Pharmazeuten aus den Weiterbildungskursen der WDA GmbH nehmen in ausschließlich für sie durchgeführten Kursen an dem MBA ‚Health Care Management‘ teil.

Bewertung:

Die Gutachter sind von den Kooperationen mit der Siemens AG und der WDA GmbH beeindruckt. So werden separate Studiengänge exklusiv für die Mitarbeiter dieser Unternehmen angeboten. Dort werden unternehmensspezifische Projekt- und Abschlussarbeiten abgenommen, welche auf die Weiterentwicklung des Studienganges in Hinblick auf die Bedürfnisse der im Gesundheitswesen operierenden Unternehmen rückwirken. Die Möglichkeit der Hochschule, einen auf ein bestimmtes Unternehmen ausgerichteten Studiengang anzubieten, stärkt nach Ansicht der Gutachter den Ruf der Hochschule unter den relevanten Unternehmen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die verschiedenen Kooperationen mit Leben gefüllt sind und auch zu konkreten Ergebnissen in diesem Studiengang führen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X			

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

1.5 Chancengleichheit

Die Vertretung für Frauen ist an der Universität Bayreuth auf drei Ebenen organisiert:

- (1) die Universitätsfrauenbeauftragte
- (2) die Frauenbeauftragte der Fakultäten sowie
- (3) die Mitarbeiterinnen der Frauenbeauftragten.

Weitere Anlaufstellen der Universität bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, des Nachteilsausgleichs für Behinderte als auch die psychologische Betreuung von Studierenden wird an der Universität Bayreuth institutionell sichergestellt und sind nachfolgend genannt:

Familiengerechte Hochschule

Nach eigenen Angaben begibt sich die Universität Bayreuth gezielt auf den Weg zu einer familiengerechteren Hochschule und will für ein familienfreundlicheres Klima sorgen. Am 30. November 2006 wurde der Universität Bayreuth das Grundzertifikat zum Audit familiengerechte Hochschule erteilt.

Beauftragte für Studierende mit Behinderung

Zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung existieren für Mitarbeiter und Studierende eigene Anlaufstellen. Der Beauftragte für Studierende mit Behinderung hat die Eingliederung behinderter Studierender in die Universität zu fördern, ihre spezifischen, das Studium und die Prüfungen betreffenden Interessen zu vertreten und ihnen beratend und helfend zur Seite zu stehen. Somit konzentriert sich das Arbeitsspektrum wesentlich auf Fragen in Zusammenhang mit Prüfungsfragen im Kontext der spezifischen Studiengänge. In allen Prüfungsordnungen der Universität Bayreuth wurden Absätze zur Berücksichtigung von Belangen Behinderter aufgenommen; diese stellen mittlerweile einen Grundbaustein der Studien- und Prüfungsordnungen dar (§ 14 der Prüfungsordnung des MBA „Health Care Management“). Der Beauftragte für Studierende mit Behinderung wird in der Regel auf Anforderung betroffener Studierender tätig, da es im Entscheidungsraum der Studierenden liegt, ob sie ihre Behinderung angeben wollen.

Psychologische Betreuung

Für Studierende existiert eine Anlaufstelle für eine psychologische Betreuung. Dies ist die Psychologische Studienberatung (PSB) als Teil der Zentralen Studienberatung (ZSB). Während die ZSB die konkreten Fragen rund um das Studium beantwortet, steht die PSB den Studierenden bei persönlichen Krisen in verschiedensten Lebensbereichen sowie bei studienbezogenen Schwierigkeiten zur Verfügung

Bewertung:

Die Hochschule fördert bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden und studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sicher gestellt.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.5 Chancengleichheit				X	

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)

Zugelassen zum Studium MBA „Health Care Management“ kann werden, wer:

- einen (Fach-) Hochschul- oder äquivalenten Abschluss (bspw. BA)
- und eine Bestätigung über eine zweijährige Berufserfahrung

vorlegen kann und sich zu einem Zeitpunkt verbindlich anmeldet, zu welchem noch ein Platz verfügbar ist. Ein gesondertes Eignungsfeststellungsverfahren existiert nicht. Behinderte Bewerber können entsprechend der Prüfungsordnung des Studienganges bereits in dieser Phase ihre Behinderung anzeigen, welche dann im Studium berücksichtigt wird, so dass dem behinderten Studenten keine Nachteile aus seiner Behinderung entstehen. Der Nachteilsausgleich ist in § 14 der Prüfungsordnung des MBA „Health Care Management“ verankert.

Es existiert kein gesondertes Auswahlverfahren. In einem Telefoninterview soll neben der beruflichen Orientierung der Teilnehmer auf den Gesundheitsbereich, die Zielorientierung und Motivation der angehenden Studierenden sichergestellt werden. Die Teilnehmer werden bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen in der Reihenfolge ihrer Anmeldungen zugelassen (vgl. § 3 der AGB der Campus-Akademie). Eine Anmeldebestätigung geht dem Teilnehmer unverzüglich nach Eingang der Anmeldung auf dem Postweg, per Mail oder auf einem anderen gewünschten Weg zu.

Bewertung:

Das Zulassungsverfahren ermöglicht in geeigneter Art und Weise die Auswahl von qualifizierten Studierenden entsprechend den Erfordernissen des Studienganges. Die Eignung der Studierenden für einen weiterbildenden Studiengang wird einbezogen, da im Telefoninterview die Motivation der Interessenten abgeprüft wird. Die Voraussetzungen für Auswahl und Zulassung sind klar beschrieben und werden angemessen kommuniziert.

Die Gutachter empfehlen, um den Erwartungen des Arbeitsmarktes an einen MBA-Studiengang Rechnung zu tragen, die Fremdsprachenkompetenz im Zulassungsverfahren mit standardisierten Tests sicherzustellen.

Die Zulassungsbedingungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung mit Hinblick auf die 300 ECTS-Regel zu vervollständigen. Es muss gewährleistet werden, dass alle zugelassenen Teilnehmer am Ende des MBA-Studiums eine Gesamtleistung von 300 ECTS nachweisen können. Dafür bieten sich verschiedene Wege an:

- die Hochschule kann Berufserfahrung, die über die Mindestanforderung hinausgeht mit ECTS anrechnen,
- die Hochschule kann Zertifikatskurse anbieten oder die einer anderen Hochschule anrechnen,
- die Hochschule kann, gemäß KMK-Beschluss, von den 300 ECTS ‚bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall‘ abweichen, was jedoch in der Studien- und Prüfungsordnung genau definiert werden muss (Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F.v. 04.02.1010, Kapitel A1 Studienstruktur und Studiendauer, Abschnitt 1.3).

Die Gutachter empfehlen insoweit, die Akkreditierung unter folgender Auflage auszusprechen:

- Die Zulassungsbedingungen sind im Hinblick auf die 300 ECTS-Regel zu vervollständigen (siehe Kapitel 2.1., Rechtsquelle: Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F.v. 04.02.2010, Kapitel A1 Studienstruktur und Studiendauer, Abschnitt 1.3).

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Die Zulassungsbedingungen sind mit einer Ausnahme definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist sicher gestellt.
- Die Zulassungsentscheidung basiert auf objektivierbaren Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen					Auflage
2.2	Auswahlverfahren					n.r.
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)			X		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					n.r.
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Der Studiengang MBA „Health Care Management“ gliedert sich in die Module des Pflichtbereichs, das Wahlmodul und das Modul der Master-Arbeit. Während der Pflichtbereich der Module (A bis E) die Kernfächer umfasst, findet im Wahlmodul eine fachliche Spezialisierung statt, die sich an dem beruflichen Hintergrund der Studierenden orientiert.

I. Pflichtbereich

Modul A: Jura

Recht

insbesondere Haftungs-, Vertrags-, Standes- und Berufsrecht

Arbeits- und Sozialrecht

Gesellschaftsrecht

Arzt- und Arzthaftungsrecht

Modul B: VWL

Allgemeine VWL

Gesundheitsökonomie

Ökonomische Evaluation

Aktuelle Fragen der Gesundheitspolitik

Modul C: BWL

Allgemeine BWL

Finanzbuchhaltung

Investitionsrechnung

Finanzmanagement

Kostenrechnung/Controlling

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Marketing
Steuern
Materialwirtschaft & Logistik
Personalmanagement
Informationsmanagement

Modul D: Medizinmanagement

Medizinische Ökonomie
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen
Evidence based Medicine
Ethik und Medizin

Modul E: Leitung und Führung

Zeitmanagement, Gesprächsführung
Rhetorik
Führung und Motivation
Projektmanagement
Konfliktführung (aus ärztlicher Sicht)

Wahlmodul F (ein Fach ist zu wählen):

Mediziner

Krankenhausorganisation
Krankenhaus-Controlling
Praxis-Organisation
Krankenhaus-Praxiskooperationen (MVZ)

Apotheker

Finanzierung und Finanzplanung im
Apothekenbetrieb
Praktisches Apothekenmarketing
Management im Gesundheitswesen
Unternehmensplanspiel Apotheke

Nicht-Mediziner

Medizin
Management im Gesundheitswesen
Unternehmensplanspiel

Modul G: Master-Arbeit

Die studienbegleitenden Teilprüfungen und die abschließende Master-Arbeit umfassen insgesamt 78 Leistungspunkte. Diese verteilen sich wie folgt:

Modul	ECTS
Modul A Rechtswissenschaft	7 ECTS
Modul B Volkswirtschaftslehre	12 ECTS
Modul C Betriebswirtschaftslehre	21 ECTS
Modul D Medizinmanagement	8 ECTS
Modul E Leitung und Führung	6 ECTS
Modul F eines der Wahlfächer Mediziner/Apotheker/Nicht-Mediziner	6 ECTS
Modul G Master-Arbeit	18 ECTS

Grundsätzlich haben Module an der Campus-Akademie einen Umfang von mindestens 6 ECTS-Punkten. Lehrveranstaltungen innerhalb der Module haben einen Umfang von

1/1,5/2/2,5/3 oder 3,5/ ECTS-Punkten. 1 ECTS wird mit einer Workload von 25 Stunden berechnet.

Für die Exkursionen ins Ausland gibt es keine ECTS-Punkte. Ein Praktikum gibt es aufgrund des berufsbegleitenden Charakters des Studienganges nicht.

Die Master-Thesis wird mit 18 ECTS-Punkten angerechnet. Die Bearbeitungszeit darf 18 Wochen nicht überschreiten. Die Master-Thesis ist im Themenbereich der gesundheitsökonomischen Theorie oder Praxis anzusiedeln. Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn alle erforderlichen studienbegleitenden Teilprüfungen bestanden sind und die Master-Arbeit mindestens mit ‚ausreichend‘ bewertet wurde.

Die Vergabe von ECTS-Punkten erfolgt vor allem aufgrund von einstündigen Klausuren. Eine das gesamte Modul umfassende Prüfungsleistung ist nicht vorgesehen.

Die Gewichtung von allgemeinen Studieninhalten in Relation zu spezialisierten reflektiert nach Einschätzung der Hochschule das Ziel einer Spezialisierung auf Master-Ebene, soll aber gleichzeitig eine größtmögliche Flexibilität für den Studierenden gewährleisten.

Für den Studiengang gilt eine eigene Studien- und Prüfungsordnung. Dort sind Geltungsbereich, Ausrichtung und Umfang des Studiums, Zulassung und Aufnahme zum Master-Studium, Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienaufbau, Leistungsmessung, alle im Zusammenhang mit den Prüfungsleistungen und dem Verleihen des Master-Grades stehenden Regelungen sowie Beurlaubung und Exmatrikulation festgelegt.

Bewertung:

Die Struktur des Studienganges wird durch die Parallelität von Theorie- und Projekteinheiten sowie durch ein angemessenes Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen bestimmt. Dies ist nach Ansicht der Gutachter ein praktikabler Ansatz, theoretische und praktische Elemente im Studiengang konsequent miteinander zu verbinden. Der Studiengang ist so gestaltet, dass Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust gegeben sind. Gestaltung und Umfang der Module entsprechen nach Ansicht der Gutachter der üblichen Fächereinteilung.

Die Gutachter empfehlen unbeschadet dessen eine neue, inhaltlich ausgerichtete, aber Querbezüge schaffende Modulentwicklung; so sollte zum Beispiel das große Modul ‚BWL‘ durch verschiedene einzelne Teilbereiche der BWL kombinierende oder auch rechtliche respektive volkswirtschaftliche Teilbereiche die inhaltlich dazupassen, ersetzt werden. Dann können die neuen Module, wie unten beschrieben, mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen werden.

Die Gutachter fordern, eine das gesamte Modul umfassende Prüfung nach den nunmehr gültigen Vorgaben (Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F.v. 4.2.2010: ‚Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen‘, Punkt 1.1., sowie Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen, Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, Beschluss vom 8.12.2009, Kriterium 2.5 ‚Prüfsystem‘) vorzusehen. Die Studierbarkeit sehen die Gutachter mit Ausnahme der Prüfungsleistungen als gegeben. Diese Bewertung bezieht ausdrücklich die Gespräche mit den Studierenden während der Begutachtung vor Ort mit ein, in denen dies überzeugend und glaubwürdig bestätigt wurde. Die Studierbarkeit ist nach Ansicht der Studierenden auch aufgrund der sinnvollen Abfolge von Selbstlern- und Präsenzphasen gegeben. Die monatlichen Präsenzphasen gewährleisten die Kontinuität des Studiums.

Die Gutachter monieren die Vielzahl der Klausuren und den Mangel alternativer Prüfungsformen. Auch seitens der Studierenden besteht der Wunsch nach mehr Variation in den Prüfungsleistungen (z.B. Präsentationen, Studienarbeiten, Gruppenarbeiten mit klar geregelten Arbeitsaufträgen, Rollenspiele und sonstige innovative Prüfungsformen). Die Prüfungsleistungen sind im Hinblick auf die Studierbarkeit und im Rahmen einer sinnvollen Modularisierung anzupassen. Von den Korrekturen der Prüfungen wünschen sich die Studierenden mehr Transparenz und insgesamt ein regelmäßigeres Feedback.

In der Hochschulordnung ist an geeigneter Stelle die Bildung einer relativen ECTS-Note entsprechend dem ECTS User's Guide in der jeweils geltenden Fassung zu regeln (Der ECTS Users` Guide sieht auf Seite 44 (Anhang 3 „ECTS-Einstufungstabelle“) vor, dass das System der bisherigen ECTS-Benotungsskala vereinfacht werden soll. Danach muss die Hochschule lediglich die statistische Verteilung ihrer Noten in Form einer Standardtabelle bereitstellen. Dadurch wird die auf einer vordefinierten Prozentsatzstruktur basierende (bisherige) ECTS-Benotungsskala durch eine einfache statistische Tabelle für jeden Studiengang oder jede Gruppe vergleichbarer Programme ersetzt.).

Mit Blick auf die Modulbeschreibungen stellen die Gutachter fest, dass diese nicht vollständig den Strukturvorgaben entsprechen, und erwarten von der Hochschule, diese mit Angaben zu den Qualifikationszielen, der Voraussetzung der ECTS-Punkte, der Häufigkeit des Angebots und der Dauer der Module zu vervollständigen. Was die Literaturangaben betrifft, empfehlen die Gutachter, sie in Abhängigkeit von der Zusammensetzung der Kohorte zu spezifizieren.

Mit Blick auf die Festlegung der Gesamtpunktzahl stellen die Gutachter fest, dass 78 ECTS aufgrund der Eröffnung des Akkreditierungsverfahrens am 17.2. 2010 als zulässig angesehen werden. Sie empfehlen jedoch dringend, diese an die nun geltenden Beschlüsse des Akkreditierungsrates mit 60 oder 90 ECTS anzupassen (siehe Abschnitt 1 Punkt 1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010 „Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ Drs. AR 95/2010)

Die Gutachter empfehlen insoweit, die Akkreditierung unter folgenden Auflagen auszusprechen:

- In der Hochschulordnung ist an geeigneter Stelle die Bildung einer relativen ECTS-Note entsprechend dem ECTS User's Guide in der geltenden Fassung zu regeln (Kapitel 3.1.2., Rechtsquelle: Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F.v. 04.02.2010, Anlage 2F Leistungspunkte und Noten).
- Die Prüfungsleistungen sind im Hinblick auf die Studierbarkeit und im Rahmen einer sinnvollen Modularisierung anzupassen, insbesondere ist in der Regel jeweils eine das gesamte Modul umfassende Prüfung vorzusehen (Kapitel 3.1.3., Rechtsquellen Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F.v. 04.02.2010, Anlage 1.1 Modularisierung sowie Beschluss des AR vom 08.12.2009, Kapitel 2.5. Prüfungssystem).
 - Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der folgenden Punkte zu überarbeiten:
 - Outcome-orientierte Formulierung der Inhalte und Qualifikationsziele,
 - Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul (beispielsweise erfolgreiches Bestehen eines bestimmten anderen Moduls) sowie
 - Literaturempfehlungen,
 - Häufigkeit des Angebots,
 - Dauer der Module(siehe Kapitel 3.1.2., Rechtsquelle: Abs. 2.7 der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 i.V.m. Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F.v. 04.02.2010, Anlage 1.1 Modularisierung).

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Es existiert eine Studien- und Prüfungsordnung. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind unter Berücksichtigung der empfohlenen Auflagen sowie der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Die Gutachter weisen darauf hin, dass es die Prüfungsordnung zulässt, auf einen Zweitgutachter bei der Korrektur von Wiederholungen von Studienarbeiten zu verzichten, und empfehlen dies in Hinblick auf eine objektive Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend in der Prüfungsordnung zu ändern.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			X		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit			X		

3.2 Inhalte

Die Hochschule führt aus, dass der Master-Studiengang „Health Care Management“ an den sich ändernden Strukturen des Gesundheitswesens und den damit einhergehenden Herausforderungen ansetzt. In diesem Umfeld müssen Führungskräfte nicht nur über das notwendige Wissen hinsichtlich der Prozesse des Gesundheitswesens verfügen, sondern auch über fundiertes Managementwissen. Ziel des Studienganges sei es deshalb, den Teilnehmern ein wissenschaftlich fundiertes Instrumentarium in den Bereichen „Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“, „Jura“, „Medizinmanagement“ sowie „Leitung und Führung“ an die Hand zu geben, mit dem sie in der Lage sind, komplexe Entscheidungssituationen im Gesundheitswesen in ihrer strategischen und operativen Dimension zu erkennen, zu analysieren und einer erfolgreichen Lösung zuzuführen.

Die Hochschule trägt diesem Anforderungsprofil nach eigener Darstellung mit ihrem spezifischen Fächerangebot Rechnung. Kern- und Wahlpflichtfächer stellen sich wie folgt dar:

I. Pflichtbereich

Fach (Modul)	Lehrveranstaltung (Kurs)	Stunden	LP
Jura	Recht insbesondere Haftungs-, Vertrags-, Standes- und Berufsrecht	24	3
	Arbeits- und Sozialrecht	9	1
	Gesellschaftsrecht	16	2

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

	Arzt- und Arzthaftungsrecht	9	1
	Zwischensumme	58	
	Inkl. Vor- und Nachbereitung	175	7
VWL	Allgemeine VWL	30	3,5
	Gesundheitsökonomie	30	3,5
	Ökonomische Evaluation	20	2,5
	Aktuelle Fragen der Gesundheitspolitik	20	2,5
	Zwischensumme	100	
	Inkl. Vor- und Nachbereitung	300	12
BWL	Allgemeine BWL	24	3
	Finanzbuchhaltung	16	2
	Investitionsrechnung	16	2
	Finanzmanagement	23	3
	Kostenrechnung/Controlling	24	3
	Marketing	24	3
	Steuern	10	1
	Materialwirtschaft & Logistik	10	1
	Personalmanagement	10	1
	Informationsmanagement	18	2
	Zwischensumme	175	
	Inkl. Vor- und Nachbereitung	525	21
Medizinmanagement	Medizinische Ökonomie	23	3
	Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen	17	2
	Evidence Based Medicine	17	2
	Ethik und Medizin	10	1
	Zwischensumme	67	
	Inkl. Vor- und Nachbereitung	200	8
Leitung und Führung	Zeitmanagement, Gesprächsführung	11	1,5
	Rhetorik	11	1,5
	Führung und Motivation	10	1
	Projektmanagement	9	1
	Konfliktführung (aus ärztlicher Sicht)	9	1
	Zwischensumme	50	
	Inkl. Vor- und Nachbereitung	150	6
II. Wahlfachbereich (ein Fach ist zu wählen)			
A. Mediziner	Krankenhausorganisation	9	1
	Krankenhaus-Controlling	16	2
	Praxis-Organisation	9	1
	Krankenhaus-Praxiskooperationen (MVZ)	16	2

	Zwischensumme	50	
	Inkl. Vor- und Nachbereitung	150	6
B. Apotheker	Finanzierung und Finanzplanung im Apothekenbetrieb	16	2
	Praktisches Apothekenmarketing	9	1
	Management im Gesundheitswesen	16	2
	Unternehmensplanspiel Apotheke	9	1
	Zwischensumme	50	
	Inkl. Vor- und Nachbereitung	150	6
C. Nicht-Mediziner	Medizin	25	3
	Management im Gesundheitswesen	16	2
	Unternehmensplanspiel	9	1
	Zwischensumme	50	
	Inkl. Vor- und Nachbereitung	150	6

Die Integration von Theorie und Praxis ist nach Angaben der Hochschule auf unterschiedlichen Ebenen gegeben. Die Wissensvermittlung findet gleichwohl in klassischen Vorlesungen wie auch in interaktiven Gruppen- und Projektarbeiten statt, in denen die Studierenden reale Praxisfälle bearbeiten und die Ergebnisse im Anschluss vorstellen. Durch das Angebot fakultativer Exkursionen und Tagungen wird der Praxisorientierung weiter Rechnung getragen. Neben den Theoriebestandteilen der Veranstaltungen der Pflicht- und Wahlmodule soll auch die Erstellung der abschließenden Master-Arbeit entscheidend zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen praktischen und theoretischen Anteilen beitragen. Die Studierenden wenden dabei erlernte theoretische Methoden auf eine Problemstruktur an, die sich in vielen Fällen direkt mit ihrem beruflichen Umfeld befasst. Dozenten aus Wissenschaft und Praxis vermitteln Managementfähigkeiten, speziell zugeschnitten auf die Anforderungen des Gesundheitswesens.

Interdisziplinarität ist nach eigenen Angaben durch die Integration von Modulen mit Inhalten unterschiedlicher Disziplinen in die Studiengänge gewährleistet. Die Bereiche der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sind in dem Studiengang „Health Care Management“ eng miteinander verzahnt. Dies trifft nach eigener Darstellung zu von der Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte bei Fragen des Krankenhausmanagements bis hin zu Finanzierungsfragen sozialer Sicherungssysteme oder der Analyse von Anreizwirkungen gesetzlicher Regelungen in der Gesundheitsökonomie.

Die Vermittlung von Methodenkompetenzen wird in den Kernfächern „Managerial Economics“, „Research Methods“ und im Sinne von wissenschaftstheoretischen Grundlagen auch im Modul „Studium Fundamentale: Philosophy, Ethics & Leadership“ gelehrt. In Kombination mit den zusätzlich angewandten Forschungsmethoden sollen diese Module unter anderem zur Vorbereitung auf die Master-Thesis dienen. Die Hochschule weist zudem darauf hin, dass kontinuierlich eigene Forschungsergebnisse in die Lehre integriert werden.

In allen Fächern werden über die vorlesungsbegleitenden Lehrmaterialien hinaus Literaturquellen angegeben, die die Studierenden zum einen zur Vorbereitung auf die studienbegleitenden Teilprüfungen heranziehen und zum anderen zu einer tiefergehenden Literaturrecherche anregen sollen. Ziel dessen ist es, die bereits aus dem Erststudium der Studierenden vorhandene Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten weiter auszubauen.

Die Hochschule weist zudem darauf hin, dass kontinuierlich eigene Forschungsergebnisse in die Lehre integriert werden.

Die Modulprüfungen werden in verschiedenen Teilprüfungen größtenteils in Form von Klausuren erbracht.

Bewertung:

Die Inhalte des Studienganges werden nach Auffassung der Gutachter insgesamt überzeugend dargestellt und erfüllen den selbst gestellten Anspruch, die für die Gesundheitsökonomie relevanten sachlichen und methodischen Komponenten auf Master-Niveau zu vermitteln. Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Dies schließt die Erfüllung der in den MBA-Guidelines geforderten Inhalte ein. Die Module sind vernünftig angeordnet, sichtbar miteinander verknüpft und sinnvoll aufeinander aufgebaut.

Eine durchgängig systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis ist im Curriculum vorgesehen, was besonders überzeugend durch die Gespräche mit den Studierenden untermauert werden konnte. Wissensvermittlung und Praxisbeiträge ergänzen sich gegenseitig zur Kompetenzentwicklung der Studierenden. Die Anforderungen, wie sie im nationalen Qualifikationsrahmen und in den Dublin Descriptors niedergelegt sind, werden erfüllt.

Die Gutachter begrüßen zudem die guten Ansätze bei der Förderung interdisziplinären Denkens. Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeiten sind auf die Learning Outcomes des Moduls bzw. die Studieninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Die im Studiengang vorgesehenen Spezialisierungen ermöglichen zusätzlichen, auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb.
- Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten sind im Studiengang gewährleistet. Sie sind in den Modulbeschreibungen als Lernziele ausgewiesen.
- Der Nachweis von wissenschaftsbasierter Lehre im Studiengang ist erbracht.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.2 Inhalte			X		
3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2 Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3 Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4 Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.r.
3.2.5 Integration von Theorie und Praxis			X		
3.2.6 Interdisziplinarität			X		
3.2.7 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.2.8 Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9 Prüfungsleistungen			X		
3.2.10 Abschlussarbeit			X		

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Eine überfachliche Ausbildung, die in erster Linie der Kompetenzvermittlung dient, ist nach eigener Darstellung auf den Ebenen Ethik, Leitung und Führung sowie Methoden angesiedelt. In diesen Bereichen sollen den Studierenden Bildungs- und Ausbildungsaspekte vermittelt werden, die über die konkrete Berufstätigkeit hinausgehen. Die Integration ethischer Aspekte in den Studiengang „Health Care Management“ ist nach Angaben der Hochschule aufgrund des Untersuchungsobjektes zwingend. Im Rahmen der Veranstaltung „Ethik und Medizin“ diskutieren die Studierenden einen möglichst breiten Kanon ethischer Probleme. Dazu gehören zum einen allgemeine ethische Begrifflichkeiten des Ursprungs und der Bedeutung ethischer Werte, zum anderen steht insbesondere der Kontext der Medizinethik im Fokus. Die Studierenden befassen sich dabei mit der Frage, welche moralischen Normen und Ideale unter den Bedingungen der modernen Gesellschaft im Bereich der Medizin gelten sollten und zur Geltung gebracht werden können. Darauf aufbauend erfolgt die Integration der ökonomischen Perspektive, d. h., es werden Fragen erörtert, wie etwa Rationierung und Rationalisierung im Gesundheitswesen im Zuge knapper Mittel ethisch bewertet werden können. Weiterführende Themen im Rahmen der Vermittlung ethischer Aspekte sind aktuelle Entwicklungen der Stammzellenforschung, die Arzt-Patienten-Beziehung, Positionen zur Sterbehilfe sowie Regelungen zur Organspende. Zusammenfassend hält die Hochschule fest, dass die Studierenden mit der breiten Facette ethischer Fragestellungen im Rahmen des Studiums nicht allein in der Veranstaltung „Ethik und Medizin“ konfrontiert werden, sondern dass durch die Schnittstelle Ökonomie und Gesundheitswesen ethische Aspekte an vielen Stellen des Studiums diskutiert werden.

Die Vermittlung führungsrelevanter Kompetenzen erfolgt in den Modulen „Leitung und Führung“ und „Betriebswirtschaftslehre“. Die Vermittlung moderner Managementkonzepte erfolgt größtenteils in den betriebswirtschaftlichen Grundlagenvorlesungen. Die kommunikativen und rhetorischen Fähigkeiten werden im Rahmen verschiedener Veranstaltungen durch Gruppenarbeiten und Präsentationen im Plenum geübt. Neben diesen grundsätzlichen studienbegleitenden Maßnahmen befassen sich die Veranstaltungen „Führung und Motivation“ und „Rhetorik“ des Moduls „Leitung und Führung“ mit der Vermittlung dieser Kompetenzen. Die Befassung mit Kooperations- und Konfliktfähigkeit erfolgt in der Veranstaltung „Konfliktmanagement“.

Bewertung:

Die Gutachter bewerten die Vorbereitung auf anwendungsorientierte Aufgaben vor dem Hintergrund der selbstgewählten Orientierung als gut gelungen. Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten sind im Studiengang vor allem vor dem Hintergrund, dass die Studierenden bereits ein vorangehendes Hochschulstudium absolviert haben, gewährleistet. Darüber hinaus ist der Nachweis von wissenschaftsbasierter Lehre im Studiengang nach Auffassung der Gutachter erbracht. Die Gutachter begrüßen zudem den Stellenwert, der der „Bildung und Ausbildung“ eingeräumt wird. Dies begründen sie damit, dass der Bildungshorizont der Mediziner/Apotheker sich allein dadurch erweitert, dass sie sich mit ökonomischen Fragen beschäftigen. Die Studierenden üben Kommunikation und Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit in unterschiedlichen Modulen. Hierbei sollte bei der Dokumentation des Studienganges der entsprechende Kompetenzerwerb klarer herausgearbeitet werden.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Die Vermittlung führungsrelevanter Kompetenzen ist im Studiengang gewährleistet.
- Den Studierenden werden Managementkonzepte in unterschiedlichen Modulen vermittelt.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.3 Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1 Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			X		
3.3.2 Bildung und Ausbildung			X		
3.3.3 Ethische Aspekte			X		
3.3.4 Führungskompetenz			X		
3.3.5 Managementkonzepte			X		
3.3.6 Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7 Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		

3.4 Didaktik und Methodik

Das Lernen im Studiengang findet zum Teil als Vorbereitung für die Präsenzphasen zu Hause und in kleinen Gruppen statt und hat die Förderung der Eigenständigkeit der Studierenden zum Ziel. Die Veranstaltungen sollen zur kritischen Reflexion der vermittelten Inhalte anregen, Vorlesungen sind regelmäßig interaktiv, Diskussionen werden von den Dozenten aktiv eingefordert. Das Didaktik-Konzept umfasst dabei anwendungsbezogene Projekt- und Gruppenarbeiten oder Studienarbeiten und Essays.

Die Fähigkeit zum vernetzten Denken soll nicht nur über die Verbindung von Theorie und Praxis geschult, sondern soll insgesamt mit dem integrativen und vernetzten Lehransatz der Hochschule realisiert werden. Um die Kohärenz des Studienganges insgesamt sicherzustellen und den Studierenden gleichzeitig die verschiedenen inhaltlichen Verknüpfungen zwischen den Modulen zu verdeutlichen, sollen in allen Einzelveranstaltungen regelmäßig Querbezüge zu anderen Veranstaltungen hergestellt werden.

Planspiele und Fallstudien treten nach eigener Darstellung in verschiedenen Formen auf. Zum einen werden Case Studies bearbeitet, die auf Szenarien basieren, die im Berufsalltag auftreten können oder in der Vergangenheit tatsächlich existierten. Zum anderen werden die Studierenden in aktuelle Praxisprojekte eingebunden.

An jedem Präsenzwochenende erhalten die Studierenden die jeweiligen vorlesungsbegleitenden Lehrmaterialien. Dabei handelt es sich in erster Linie um Skripte, die speziell für die jeweilige Veranstaltung erstellt werden und im Vorfeld jeder Veranstaltung aktualisiert werden. Darüber hinaus werden unterstützende Materialien ausgegeben, die z.B. ausgewählte Artikel aus der relevanten Literatur oder Übungsaufgaben enthalten. Die Angabe begleitender Literatur stellt ohnehin einen festen Bestandteil der Lehrveranstaltungs-materialien dar. Diese dient vor allem der Nachbereitung der Vorlesung im heimischen Studium und zur Vertiefung des Stoffes. Die Nachbereitung der Veranstaltung wird zudem dadurch unterstützt, dass die Studierenden per Email weitere Übungsaufgaben erhalten.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Durch den Bibliothekszugang, den sie zu Beginn des Studiums erhalten, stehen allen Studierenden die Servicefunktionen der Universitätsbibliotheken einschließlich aller Datenbankzugänge auch online von zu Hause aus uneingeschränkt zur Verfügung.

Tutoren werden im Studiengang nicht eingesetzt, die fachliche Betreuung der Studierenden wird durch die Dozenten gewährleistet.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des vorliegenden Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Die Gutachter empfehlen, die Anwendung vielfältiger, auf die Module ausgerichteten Methoden stärker auszubauen. Sie empfehlen auch, die Fallstudien formal in das Curriculum zu integrieren und mit ECTS-Punkten zu versehen. Nach Durchsicht der während der Begutachtung vor Ort vorgelegten Lehr- und Lernmaterialien haben sich die Gutachter davon überzeugen können, dass diese in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau entsprechen und zeitgemäß sind.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Literaturangaben in den Lehrveranstaltungsmaterialien spezifischer für die jeweilige Kohorte sein könnten.

Der Einsatz von Gastreferenten ist im Studiengang durchgängig vorgesehen. Die Gutachter konnten sich während der Begutachtung vor Ort jedoch nicht davon überzeugen, dass dies auch tatsächlich passiert.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden online zur Verfügung.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.4 Didaktik und Methodik			X		
3.4.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2 Methodenvielfalt			X		
3.4.3 Fallstudien / Praxisprojekt			X		
3.4.4 Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5 Gastreferenten				x	.
3.4.6 Tutoren im Lehrbetrieb					n.r.

3.5 Berufsbefähigung

Die Berufsfeldorientierung des Studienganges spiegelt sich in der Integration von sozialen, methodischen, kulturellen sowie fachlichen Kompetenzen im Curriculum bei gleichzeitiger inhaltlicher Fokussierung auf das Gebiet Gesundheitsökonomie wider.

Die Hochschule führt außerdem aus, dass die Absolventen des Master-Studienganges ‚Health Care Management‘ die Möglichkeit haben, eine solide Grundlage für eine spätere Führungsposition im Bereich der Gesundheitsökonomie einzunehmen, oder ihnen die Möglichkeit eröffnet wird, neue berufliche Wege in Wissenschaft und Praxis zu gehen.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Bewertung:

Die Hochschule stellt im Studiengang den Studierenden zahlreiche Angebote zur Verfügung, um wichtige Schlüsselqualifikationen für den Arbeitsmarkt zu erwerben und auszubauen. Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachter nicht zuletzt durch die vielfältigen Unternehmenskontakte (Kapitel 1.4.2) systematisch auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet. Berufsbefähigung zieht sich somit als „roter Faden“ des Studienganges erkennbar durch alle Studienabschnitte.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.5* Berufsbefähigung			X		

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Von den Dozenten des Studienganges wird erwartet, dass sie ausgewiesene Wissenschaftler ihres Fachs sind, über Praxiserfahrungen verfügen sowie hohe Lehrkompetenz aufweisen. In den Berufungsverfahren der hauptamtlichen Professoren, die entsprechend der Regeln für öffentliche Hochschulen erfolgen, müssen diese Kompetenzen nachgewiesen werden. Lehrbeauftragte (externe Dozenten) unterrichten auf Basis eines befristeten Lehrauftrages. Die Platzierung der Kurse vorwiegend am Wochenende trägt nach Angaben der Hochschule dazu bei, dass zeitliche Restriktionen oder Überschneidungen mit anderen Lehrverpflichtungen der Dozenten vermieden werden. Insgesamt verteilen sich die 38 Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen des Curriculums auf über 25 Dozenten, wobei für einige Veranstaltungen mehrere Dozenten zur Verfügung stehen.

In der ‚Fakultät für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften‘ besteht nach Angaben der Hochschule ein institutionalisiertes Koordinations- und Entscheidungssystem, das die Einbindung der verschiedenen Gruppen und die Informationsverteilung sicherstellen soll. Auf Ebene der einzelnen Fachgruppen (BWL und VWL) finden alle vier Wochen, bei Bedarf auch öfter, so genannte Kollegentreffen statt. Die Ergebnisse dieser Treffen fließen nach eigener Darstellung systematisch in den Studiengang ein.

Die Studierenden können sich jederzeit an ihren betreuenden Dozenten wenden, wenn es darum geht, akademische Fragen zu diskutieren und Beratung zu Methode und Inhalt einzuholen. Neben dem direkten Kommunikationsweg zwischen Studierenden und Lehrenden besteht zudem die Möglichkeit, an die Programmkoordinatoren der Campus-Akademie und der FOR-MED GmbH heranzutreten. Diese stehen nach Angaben der Hochschule für alle organisatorischen Anliegen zur Verfügung und vermitteln die Studierenden – je nach Fachbereich der inhaltlichen Frage – an die entsprechenden Dozenten.

Bewertung:

Die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen und Fakultäten, mit den Anforderungen des Studienganges. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben. Die Durchsicht der Lebensläufe sowie die Gespräche mit den Lehrenden konnten die Gutachter von der wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikation des Lehrpersonals überzeugen, die zudem den nationalen Vor-

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

gaben entsprechen. Darüber hinaus entsprechen die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals den Anforderungen des Studienganges für die Lehre und den nationalen Vorgaben

Die Dozentenschaft des Studienganges bringt überwiegend besondere gesundheitsökonomische Erfahrungen und -erkenntnisse in den Studiengang ein. Sie und insbesondere auch die Programmkoordinatoren der FOR-MED sind – auch nach den Darstellungen der Studierenden – zu engagierter Betreuung und Beratung der Teilnehmer bereit, so dass die Gutachter keinen Zweifel daran hegen, dass die Studierenden umfassend unterstützt werden. Die beabsichtigte Anzahl Studierender (maximal 25) je Studienjahr begünstigt einen intensiven Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden sowie auch zwischen den Studierenden untereinander. Die Hochschule versichert glaubhaft, dass die ‚Fakultät für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften‘ der Universität Bayreuth im Ausnahmefall ausreichend Lehrpersonal zur Verfügung stellen kann.

Da die interne Kooperation nicht systematisch gewährleistet zu sein scheint, empfehlen die Gutachter, regelmäßige Besprechungen durchzuführen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X			

4.2 Studiengangsmanagement

Die wissenschaftliche Leitung des Studienganges ist für die Konzeption des Studienganges und damit auch für die Impulse der inhaltlichen Entwicklung zuständig. Diese weist die Studiengangsbetreuer an, die Vorgaben der Prüfungsordnung umzusetzen, und kontrolliert dies. Der Prüfungsausschussvorsitzende wird über alle prüfungsrelevanten Abläufe in Kenntnis gesetzt; diesem obliegt in diesem Bereich die Kontrolle des Studiengangsmanagements von Seiten der Studiengangsbetreuer der Campus-Akademie. Die beiden Studiengangsbetreuer sind für das operative Studiengangsmanagement zuständig. Im Aufgabenbereich des Studiengangsbetreuers der Campus-Akademie liegen die Vertragsformalitäten mit den Teilnehmern im Vorfeld des Studienganges und alle uni-internen Verwaltungsnotwendigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung des Studienganges. Diese sind außerdem für die Umsetzung und Koordination aller prüfungsrelevanten Vorgänge zuständig. Den Studiengangsbetreuern der FOR-MED GmbH obliegt auch die Planung und Koordination der Schulungstage.

Die wissenschaftliche Leitung des Studienganges, zu der der Prüfungsausschussvorsitzende als auch Dozenten der Fakultät III zählen, steht nach eigener Darstellung in engem und regelmäßigem Kontakt mit den Studiengangsbetreuern. Die wissenschaftliche Leitung gibt an,

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

dass sie durch das Wissen um die Notwendigkeiten, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben, und die Rückmeldungen bezüglich des jeweiligen Kurses die notwendigen Schwerpunktsetzungen bei der Betreuung der Studierenden optimal einschätzen kann. Diese Einschätzung teilt sie den beiden Studiengangsbetreuern regelmäßig zusammen mit den jeweiligen Hinweisen zur Umsetzung mit.

Für die Verwaltungsunterstützung steht sowohl den Studierenden als auch den Dozenten der Studiengangsbetreuer der Campus-Akademie zur Seite. Dieser übernimmt alle Verwaltungsaufgaben für die Studierenden (Prüfungsanmeldung, Internet- und Bibliothekszugang etc.) und die Dozenten (Master-Arbeitszusendung, Notenübermittlung etc.) bzw. koordiniert den Kontakt mit den anderen universitären Stellen.

Bewertung:

Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Gutachter empfehlen, die Ablauforganisation zu dokumentieren.

Besonders beeindruckt sind die Gutachter von der Studiengangsverwaltung, welche als Serviceeinrichtung für Studierende und Lehrende agiert. Auch in ihrer Funktion als Organisatoren eines reibungslosen Ablaufes des Studienbetriebs trägt die Studiengangsverwaltung entscheidend dazu bei, dass der Studiengang ordnungsgemäß weiterentwickelt wird.

Darüber hinaus festzuhalten:

- Ein Beratungsgremium (Beirat) ist nicht eingerichtet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.2	Studiengangsmanagement		X			
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung		X			
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		X			
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse					n.r.

4.3 Dokumentation des Studienganges

Die relevanten Informationen sind in der Studiengangsbroschüre und auf der Website des Studienganges detailliert ausgewiesen.

Die fortlaufende Veröffentlichung der Aktivitäten rund um den Studiengang wird über die Internetpräsenz der Campus-Akademie vorgenommen. Bezüglich des MBA „Health Care Management“ sind alle aktuellen Aktivitäten und Termine unter: www.hcm.uni-bayreuth.de abrufbar. Alle geplanten Aktivitäten und Entwicklungen werden ebenso über die Pressestelle veröffentlicht, wie Berichte über Abschlussfeiern oder neue Kooperationen.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Bewertung:

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt. Dieser Eindruck wird lediglich durch die noch überarbeitungswürdigen Modulbeschreibungen getrübt, da hier eine mangelnde Transparenz gegenüber den Modulinhalten herrscht (siehe Kapitel 3.1). Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt.

Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert und regelmäßig in einem Jahresbericht veröffentlicht.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.3			X		
4.3.1*			X		
4.3.2			X		

4.4 Sachausstattung

Als Unterrichtsräume stehen der Campus-Akademie Bayreuth alle Räumlichkeiten der Universität Bayreuth zu Verfügung. Die durchgeführten Veranstaltungen fanden bisher größtenteils im Gebäudekomplex FAN (Fakultät für angewandte Naturwissenschaften) statt. Alle dort genutzten Räume sind barrierefrei erreichbar. Die Räumlichkeiten im ersten Stock sind mit einem Aufzug erreichbar. Alle Räume und Zugänge sind behindertengerecht.

Benutzt werden hauptsächlich fünf Räumlichkeiten (K6, S 103, S 104, S 106, S 108). Bei Bedarf können jederzeit weitere Räumlichkeiten genutzt werden. Die genutzten Räumlichkeiten werden den Teilnehmern im Vorfeld der jeweiligen Präsenzphase zusammen mit anderen veranstaltungsspezifischen Informationen mitgeteilt. Zu Belegungskollisionen mit grundständigen Studienveranstaltungen kommt es nach Angaben der Hochschule aufgrund der Wochenendveranstaltungen nicht. Alle angesprochenen Räumlichkeiten sind technisch auf dem neuesten Stand (Tafeln, Overhead, Beamer etc.). Zusätzliche Infrastruktur und Materialien (Flipchart, Metaplantafeln, Ersatzlaptop, Beamer etc.) stellt die Campus-Akademie nach eigenen Angaben bedarfsgerecht für die jeweilige Veranstaltung zur Verfügung.

Die Studierenden können sich über eine Ihnen zugeteilte Kennung und nach Registrierung ihrer Netzwerkkarte im W-LAN-Netz der Universität mit ihrem eigenen Laptop einwählen. Sämtliche mit der Nutzung des Netzzuganges über das Uni-Netz wahrzunehmenden Dienstleistungen (Registrierung, Einstellungen, Softwareinstallation, Nutzung an sich) sind für die Studierenden kostenlos.

Durch die Vergabe eines Bibliotheksausweises haben die Studierenden Zugriff auf die Präsenzbibliothek der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Die sich in allen Teilbibliotheken befindenden Terminals stehen den Studierenden für Internetzugang oder für Recherchearbeiten zur Verfügung. In den Teilbibliotheken sind jeweils auch Lernräume vorhanden, in welchen sich die Studierenden die jeweiligen Inhalte in ruhiger Umgebung erarbeiten können. Die Studierenden besitzen nicht nur während der Präsenzphasen die Möglichkeit der Nutzung des Uni-Netzes. Durch die Installation ein VPN-Clients können sie sich auch von außerhalb in das uni-interne Netz wählen. Die Hochschule weist auf den Vorteil

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

hin, dass die Studierenden eine Zugangsberechtigung auch auf internationale Datenbanken von Journals und Essays genießen.

Die Teilbibliothek der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, in der die Studierenden den allergrößten Teil ihrer fachspezifischen Literatur finden, hat an allen Tagen der Woche und damit auch an allen Präsenztage vor Ort geöffnet. Ihre Öffnungszeiten sind: Mo-Fr:08.00 – 24.00 Uhr sowie Sa-So: 09.00-19.00 Uhr.

Bewertung:

Die Gutachter haben sich davon überzeugen können, dass die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume modernen, multimedialen Anforderungen entsprechen. In den neuen Gebäuden der Universität werden auch neue Erkenntnisse bei der Ausstattungsplanung berücksichtigt. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Die Öffnungszeiten der Bibliothek liegen nach Einschätzung der Gutachter über dem nationalen Durchschnitt, da sie an allen Wochentagen hinreichend lange geöffnet ist, das heißt mindestens 10h/7.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Das Entwicklungskonzept der Bibliothek sieht einen Zugang zu relevanten digitalen Medien von zu Hause aus vor sowie den sinnvollen Ausbau des Bestandes bzw. die Wahrung der Zeitschriften-Abonnements.
- Den Studierenden stehen genügend Bibliotheksarbeitsplätze zur Verfügung. Die technische Ausstattung entspricht den Anwendungsanforderungen. Darüber hinaus ist der Zugang mit Laptop über Wireless LAN zu kostenfreien Internet und Bibliotheksbestand sowie Online-Katalogen und Fernleihe gewährleistet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.4	Sachausstattung		X			
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek		X			
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		X			

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Da der MBA „Health Care Management“ ein weiterbildender Studiengang für Berufstätige ist, sind die umfangreich vorhandenen Stellen der Universität Bayreuth, die für das Placement und die Vermittlung von Einstiegsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt zuständig sind (Praktikantenservice, Career Service, Jobmessen etc.), nach eigener Einschätzung nur mittelbar von Nutzen, stehen diesen aber ebenso offen wie alle anderen Stellen der Universität. Auf Seiten der Campus-Akademie sind als Verbindung in die Wirtschaft die beiden Kooperationspartner Siemens AG und die WDA GmbH herauszuheben. Die über diese Kontakte eingehenden Stellenangebote stellt die Campus-Akademie ihren Studierenden, meist per Mail, umgehend zur Verfügung.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Die Alumni-Organisation der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät nennt sich RWalumni. RWalumni gehört nach eigener Darstellung zu einer der am schnellsten wachsenden Alumni-Organisationen im Bundesgebiet und bietet mit seinen ca. 3000 Mitgliedern ein reichhaltiges Netzwerk aus Ökonomen und Juristen. Die Gründung eines Untervereins von RWalumni ist geplant, der speziell den Absolventen des MBA „Health Care Management“ offen stehen soll. Die Herbstakademie der Campus-Akademie ist eine Art ‚Tag der offenen Tür‘ und stellt eine weitere Plattform zum Austausch für die Studierenden dar.

Bewertung:

Karriereberatung und Placement Service werden nicht angeboten. Auch eine Sozialberatung ist für diesen Studiengang nicht vorgesehen. Dies ist nach Ansicht der Gutachter ein akzeptabler Ansatz, da alle Studierenden in einem festen Arbeitsverhältnis stehen und für soziale oder psychologische Fragestellungen die Angebote der Fakultät in Anspruch nehmen können.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Es besteht eine Alumni-Organisation mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventen aufzubauen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			X	
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service				n.r.
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			X	
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden				n.r.

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Master-Programme bilden die tragende Säule des Ausbildungskonzepts der Campus-Akademie und sind ein zentraler Bestandteil ihres Gesellschaftszwecks. Die Aufrechterhaltung dieser Programme ist für den Geschäftsbetrieb der Hochschule deshalb unabdingbar und erfordert nach eigenen Angaben keine weiteren Sondervereinbarungen. Die finanzielle Grundausstattung basiert auf den Studiengebühren. Wie die Programmkalkulation zeigt, ist das Studienprogramm auch bei geringeren als den projizierten Studierendenzahlen finanzierbar.

Die Campus-Akademie wurde im Jahr 2003 als Organisationseinheit der Universität Bayreuth gegründet und finanziert sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt überwiegend durch Studiengebühren. Obwohl Gebühren und Beiträge allenfalls mittelfristig gesichert sind, kann nach eigener Darstellung aufgrund der erfolgreichen Entwicklung der Finanzierungsbasis und der stabil wachsenden Reputation der Hochschule über die letzten Jahre hinweg von einer guten Finanzierungssicherheit ausgegangen werden.

Bewertung:

Angesichts der vorgelegten Zahlen kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus und gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert ist.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Eine kurzfristige Finanzplanung liegt vor. Die Finanzplanung ist logisch und nachvollziehbar.
- Es existieren Vereinbarungen zur finanziellen Grundausstattung. Die finanzielle Grundausstattung ist vorhanden.
- Die Finanzierungssicherheit ist für den aktuellen Studienzyklus und gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

5 Qualitätssicherung

Neben dem Referat I/QM als der zentralen Stelle für Qualitätssicherung erfolgt ein dezentrales Qualitätsmanagement im Rahmen des Studienganges „Health Care Management“. In regelmäßigen Treffen der Studienleitung und der Programmkoordination erfolgt eine Auswertung der Evaluationsergebnisse der Veranstaltungen sowie der Entwicklung des Studienganges insgesamt. Die Evaluation durch die Studierenden stellt nach eigenen Angaben eine maßgebliche Komponente der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung dar. Am Ende jeder Präsenzphase evaluieren die Studierenden mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens die Dozenten der Veranstaltungen sowie das Tagungsmanagement, d.h. die Programmkoordination des Studienganges. Das Lehrpersonal steht nach Angaben der Hochschule in engem Kontakt zu der Studienleitung und der Programmkoordination, wodurch ein permanenter Austausch über die Einhaltung und Weiterentwicklung der Qualitätsziele sowohl in inhaltlichen als auch organisatorischen bzw. prozeduralen Fragen besteht.

Es findet eine Fremdevaluation durch den Arbeitgeber insbesondere für die Kurse statt, die in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern der WDA und Siemens AG durchgeführt werden. Die Rückmeldung der jeweiligen Unternehmensvertreter nutzen die Studienleitung und die Programmkoordinatoren nach eigener Darstellung dazu, eine stetige Verbesserung des Lehrangebotes zu erreichen und spezielle inhaltliche Schwerpunkte für die verschiedenen Zielgruppen zu etablieren.

Bewertung:

Die Abläufe der Qualitätssicherung sind definiert. Insgesamt besteht die Qualitätssicherung aus einem Katalog von „Instrumenten“, der durchdacht und sinnvoll aufgebaut ist. Die Ergebnisse werden genutzt, um die Weiterentwicklung des Studienganges voranzutreiben. Dozenten und Absolventen sind durch regelmäßige Evaluierungen in die Weiterentwicklung des Studienganges eingebunden. Die Gutachter empfehlen, die Evaluationsergebnisse im Sinne der eigenen Standardbestimmungen transparent zu machen. Was die

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal betrifft, regen die Gutachter an diese auch strukturell zu begleiten, z.B. durch Qualitätszirkel oder Ähnliches.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Die Hochschule hat Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert und überprüft ihre Umsetzung regelmäßig. Ihr System der Qualitätssicherung und -entwicklung ist umfassend konzipiert und berücksichtigt alle für eine qualitätvolle Entwicklung von Studiengängen relevanten Bereiche. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert.
- An der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sind darüber hinaus Vertreter der beruflichen Praxis in entsprechenden Gremien beteiligt. Verbesserungsmöglichkeiten werden systematisch festgestellt und realisiert.
- Es findet regelmäßig eine Qualitätssicherung durch die Studierenden und das Lehrpersonal sowie eine externe Evaluierung nach einem beschriebenen Verfahren statt; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
5.	Qualitätssicherung					
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			X		
5.2	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		

1

Qualitätsprofil

Hochschule: Universität Bayreuth

Master-Studiengang: MBA Health Care Management (MBA)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		
1.2	Positionierung des Studienganges		X			
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt		X			
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)		X			
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		
1.3	Internationale Ausrichtung			X		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2	Internationalität der Studierenden			X		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Internationale Inhalte			X		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			X		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität					n.r.
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz					n.r.
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X			
1.5	Chancengleichheit			X		
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			Auflage		
2.2	Auswahlverfahren					n.r.
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)			X		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					n.r.
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			X		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit			X		
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.r.
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			X		
3.2.6	Interdisziplinarität			X		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9	Prüfungsleistungen			X		
3.2.10	Abschlussarbeit			X		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			X		
3.3.2	Bildung und Ausbildung			X		
3.3.3	Ethische Aspekte			X		
3.3.4	Führungskompetenz			X		
3.3.5	Managementkonzepte			X		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			X		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5	Gastreferenten				X	
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb					n.r.
3.5*	Berufsbefähigung			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
Ressourcen und Dienstleistungen						
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X			
4.2	Studiengangsmanagement		X			
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung		X			
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		X			
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse					n.r.
4.3	Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		
4.4	Sachausstattung		X			
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek		X			
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		X			
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service					n.r.
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			X		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden					n.r.
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
5.	Qualitätssicherung					
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung			X		
5.2	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		